

# K.O.-TROPFEN

Die Gefahr lauert im Glas!





### WAS SIND K.O.-TROPFEN?

K.O.-Tropfen sind Drogen, die einer anderen Person ohne deren Wissen und Einverständnis verabreicht werden, um sie handlungsunfähig, hilflos oder willenlos zu machen.

Dabei kann es sich um Medikamente (Narkose- und Beruhigungsmittel) oder um sog. Partydrogen wie GHB (Gammahydroxybutyrat) oder GBL (Gammabutyrolacton) handeln. GHB unterliegt in Deutschland dem Betäubungsmittelgesetz.

GBL ist eine chemische Substanz, die als Lösungs- und Reinigungsmittel vielfältig verwendet wird. Im Körper wandelt sich GBL in GHB um und entfaltet auch dessen gefährliche Wirkung. In der Partyszene ist GBL/GHB zum Eigenkonsum weit verbreitet und als Liquid Ecstasy, Liquid X, Liquid E, Fantasy, Soap oder G-Juice bekannt.

K.O.-Tropfen sind zumeist farb- und geruchlos. Der leicht salzige oder seifenartige Geschmack von GHB wird durch die Aromen in Getränken und Cocktails oft überdeckt.

# **WER IST GEFÄHRDET?**

Die heimliche Verabreichung von K.O.-Tropfen bedroht Männer und Frauen gleichermaßen und ist insbesondere in Diskotheken, Lokalen oder auf Partys möglich. Da viele Opfer durch die K.O.-Tropfen willenlos oder sogar bewusstlos werden, kommt es in der Folge häufig zu Vergewaltigungen und Raub.

## **WIE WIRKEN K.O.-TROPFEN?**

Die Wirkung ist abhängig von der Verfassung des Opfers und der Dosierung. Besonders gefährlich ist eine Kombination mit Alkohol oder anderen Drogen. Die Wirkung setzt nach 10 - 20 Minuten ein und kann bis zu vier Stunden – in Einzelfällen auch erheblich länger - anhalten.

Nach anfänglichen Glücksgefühlen, Entspannung, Enthemmung und allgemeiner Stimulierung folgen Übelkeit und Schwindel. Das Opfer wird willenlos. Kommt es zur Bewusstlosigkeit, haben Opfer häufig keine oder nur vage Erinnerungen an das, was passiert ist. Bei Überdosierung kann es zu Koma und tödlicher Atemlähmung kommen.

Nach dem Konsum von GHB und GBL kam es in Baden-Württemberg bereits zu mehreren Todesfällen. Die Polizei registriert aber auch einen Anstieg der Fallzahlen bei Körperverletzungen durch Vergiftung, bei denen K.O.-Tropfen verabreicht wurden.

### **SCHUTZ VOR K.O.-TROPFEN:**

- Getränke bei der Bedienung bestellen und selbst entgegennehmen.
- Von Unbekannten keine offenen Getränke annehmen.
- Offene Getränke nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Bei Übelkeit Hilfe beim Personal suchen.
- Freundinnen und Freunde achten aufeinander und lassen ihre Getränke nicht aus den Augen.
- Freundinnen und Freunde holen im Ernstfall sofort ärztliche Hilfe für das Opfer und verständigen das Personal.

### **IM FALLE EINES FALLES:**

### Schnell handeln!

Hat sich nach einem Getränk Ihr Zustand unerklärlich verändert, spüren Sie motorische oder psychische Auffälligkeiten, die Sie sich nicht erklären können, oder hatten Sie einen "Filmriss", dann suchen Sie schnellstens ärztliche Hilfe!

Der Verdacht auf eine Vergiftung durch K.O.-Tropfen kann durch Urin – und Blutproben nachgewiesen werden. Der zeitliche Nachweis hängt aber vom verwendeten Mittel ab. Bei der Verabreichung von GBL/GHB ist ein erfolgversprechender Nachweis nur wenige Stunden nach dem Konsum möglich.

### Wichtig: Anzeige bei der Polizei erstatten!

Scham oder Angst sollten Sie nicht davon abhalten, die Polizei einzuschalten. Bei der Verabreichung von K.O.-Tropfen können verschiedene Straftatbestände wie gefährliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung, versuchte oder vollendete Vergewaltigung sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittel- oder Arzneimittelgesetz erfüllt sein. Nur durch eine Anzeige wird es möglich, Täter zu ermitteln und mögliche weitere Opfer vor Schaden zu bewahren.

 Unterstützung und Hilfe bieten auch die örtlichen Frauennotrufe und Beratungsstellen für Frauen.

